

Schreiben an die Eltern der Bonner  
Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege  
Verteiler per E-Mail

Amt für Kinder, Jugend und  
Familie  
Verwaltungsgebäude  
☞ Sankt Augustiner Str. 86

Ansprechpartner/in Annette Schümann/Sabine Lukas  
(auch für barrierefreie Dokumente)

Telefon 02 28 77 3777

Telefax

E-Mail [amtsleitung.amt51@bonn.de](mailto:amtsleitung.amt51@bonn.de)

Aufzugsgruppe, Etage, Zimmer

Mein Zeichen

Datum 04.05.2021

**Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab Montag,  
26.04.2021 hier: Verfahren Notbetreuung und Erlass von Elternbeiträgen**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

wie Ihnen bekannt ist, ist durch die Änderungen im Bundesinfektionsschutzgesetzes in Bonn ab 24.04.2021 im Bereich der Kindertagesbetreuung die sogenannte Bundesnotbremse in Kraft getreten.

Der zuständige Familienminister NRW, Herr Dr. Stamp, hat letzte Woche mitgeteilt, wie die **Notbetreuung** in NRW auf Grund der vom Bundestag beschlossenen Regelungen im Konkreten aussehen soll.

Anspruchsberechtigt für die bedarfsorientierte Notbetreuung sind folgende Kinder und Familien:

- Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung.
- Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen. Eltern sollen Kinderbetreuung nur dann in Anspruch nehmen, wenn eine Betreuung nicht anderweitig sichergestellt werden kann. Für den Fall, dass die Betreuung in Anspruch genommen wird, muss eine Eigenerklärung vorgelegt werden, dass eine Notbetreuung erforderlich ist.
- Kinder aus belasteten Lebenslagen, die einen besonderen individuellen Bedarf haben. Diese Familien werden von den Kindertagesbetreuungsangeboten aktiv angesprochen und eingeladen.
- Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von wesentlichen Behinderungen bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde.

Bürgertelefon: 0228 - 770  
Internet: [www.bonn.de](http://www.bonn.de)

Öffnungszeiten  
Mo, Do: 8.00 - 18.00 Uhr  
Di, Mi, Fr: 8.00 - 13.00 Uhr  
Zusätzliche  
telefonische Servicezeit  
Di, Mi: 13.00 - 16.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bahnen: 61, 62, 66, 67  
Busse: 602, 604, 605

Sparkasse KölnBonn  
IBAN:  
DE79 3705 0198 0000 0113 12  
BIC:  
COLSDE33

Postbank Köln  
IBAN:  
DE04 3701 0050 0011 8905 01  
BIC:  
PBNKDEFF

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG  
IBAN:  
DE95 3806 0186 2003 7530 10  
BIC:  
GENODE1BRS

Seite 2

Sie finden hier das Elternschreiben des Ministeriums:

[https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/ministerschreiben\\_elter\\_n\\_bundesnotbremse\\_22042021.pdf](https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/ministerschreiben_elter_n_bundesnotbremse_22042021.pdf)

sowie das Musterformular für die „Eigenerklärung Betreuungsbedarf“:

[https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/anlage\\_eigenerklaerung\\_betreuungsbedarf.pdf](https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/anlage_eigenerklaerung_betreuungsbedarf.pdf)

Im Bedarfsfalle geben Sie die ausgefüllte „Eigenerklärung Betreuungsbedarf“ in Ihrer Einrichtung/Tagespflegestelle ab.

### **Elternbeiträge:**

Am 29.04.2021 hat der Hauptausschuss der Bundesstadt Bonn beschlossen, die Eltern finanziell zu entlasten. Die Elternbeiträge für die Monate Mai und Juni werden für alle Eltern erstattet.

Dies ist ein Ausgleich dafür, dass bereits seit Februar Stundenreduzierungen vorgenommen wurden und jetzt viele Eltern die Betreuung nur im Notfall oder gar nicht wahrnehmen.

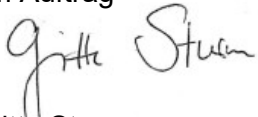
Bereits im Monat Mai überwiesene, bzw. eingezogene Elternbeiträge, werden bei ausgeglichenen Beitragskonten im Laufe des Monats Mai erstattet.

Eltern, die die Beiträge selbst überweisen, können im Juni die Zahlungen aussetzen.

Mir ist bewusst, dass der Schritt zur bedarfsorientierten Notbetreuung, insbesondere in der Kurzfristigkeit, eine weitere Belastung für Eltern, für Erzieher\*innen, aber vor allem für unsere Kinder bedeutet. Aufgrund der Bestimmungen des aktuellen Infektionsschutzgesetzes sowie der dynamischen Entwicklung des Infektionsgeschehens muss jedoch der Gesundheitsschutz unsere höchste Priorität haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Gitte Sturm  
Amtsleiterin